

RAMPASTOP - braun und pastenförmig

1. BEZEICHNUNG:

Bezeichnung: Brauner pastenförmiger Baumleim (Ref.: A321 – A331)

Pflanzenschutzmittel

Homologation des Landwirtschaftsministeriums (Genehmigung für das Inverkehrbringen): 9200532 (RAMPASTOP)

Verwendung: mechanische Schranke, die verhindert, dass kriechende Insekten in die Baumkrone gelangen.

Verantwortlich für die Vermarktung:

PROTECTA S.A.S
10 allée de la Sarriette
ZAC Saint LOUIS
84250 LE THOR

Tel: 04.90.02.16.20 Fax: 04.90.33.73.90
Internationale Telefonnr: 00.33.490.02.16.20
Email: contact@an-protecta.eu

Notrufnummer:

2. MÖGLICHE GEFAHREN:

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter in gesicherter Weise zuführen.

3. ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN:

CAS-Nr.	EG-Nr.	Name	Symb.	Einstufung Verordnung (EG) 1272/2008	Einstufung Richtlinie 67/548/EG	%
9003-29-6	500-004-7	Polybuten	-	-	-	90 < X < 100
-	-	Eisenoxyd	-	-	-	0 < X < 10

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Das Produkt stellt keine Gefahr für die Gesundheit dar, dennoch wird bei der Handhabung geraten, auf Hygiene zu achten.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG:

Wasser, um die Behälter abzukühlen, um die Zersetzung des Produktes und die Bildung potentiell gesundheitsgefährdender Stoffe zu verhindern.

Die Ausbreitung der Löschflüssigkeiten vermeiden. Das verschmutzte Löschwasser nicht in die Abwasserkanäle und Wasserläufe gelangen lassen.

Geeignete Löschmittel: Pulver, Sprühwasser, Kohlenstoffdioxid, Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine

Durch Exposition bei Brand hervorgerufene Gefahren: Die Verbrennungsprodukte nicht einatmen (Kohlenmonoxid, etc...)

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Volle Schutzkleidung.

Aufgrund der Toxizität der thermischen Zersetzungsprodukte muss das Personal umluftunabhängige isolierende Atemschutzgeräte tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG:

Persönliche Schutzmaßnahmen:

Atemschutzgeräte im Fall von Dämpfen und Staub in der Luft.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Boden und Quellwasser und die Umgebung gelangen lassen.

Reinigung:

Die kontaminierten Stoffe müssen gemäß den in Punkt 13 ausgeführten Bestimmungen entsorgt werden.

Entsorgung der Spülmittel oder kontaminierten Abfälle durch eine zugelassene Recyclingfirma.

7. VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIE LAGERUNG, VERWENDUNG UND HANDHABUNG:

Versichern Sie sich, dass Ausrüstungen für die Abkühlung der Behälter bereitstehen; bei Feuer in der Nachbarschaft Überdruck und Überhitzung verhindern. Bezüglich der Gesundheits- und Umweltrisiken siehe die entsprechenden Punkte dieses Sicherheitsdatenblattes.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG DER ARBEITER UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG:

Arbeitsplatzgrenzwerte: Keine Angaben

Expositionskontrolle: Beachtung der bei der Verwendung von Chemikalien vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen.

Atemschutz: Nicht erforderlich

Handschutz: Nicht erforderlich

Augen- und Gesichtsschutz: Nicht erforderlich

Hautschutz: Nicht erforderlich

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN:

Allgemeine Informationen:

Agregatzustand:	pastenförmiger Leim
Geruch:	geruchlos
Löslichkeit:	wasserunlöslich
Farbe:	braun
Viskosität:	Keine Angaben
Dampfdichte:	Keine Angaben
Reaktionseigenschaften:	Nicht explosiv
Divisionskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Angaben
pH-Wert:	Keine Angaben
Siedepunkt:	Keine Angaben
Flammpunkt:	> 60°C
Explosionsgefahr:	Keine Angaben
Explosionstemperatur:	> 200°C
Dampfdruck:	Keine Angaben
Spezifische Dichte:	(0.800-0.890) @ 20° CKg/l
Festkörpergehalt:	91,00 %
VOC (Richtlinie 1999/13/EG)	0
VOC (flüchtige organische Verbindung)	0

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT:

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung keine Zersetzung
Bei thermischer Zersetzung im Brandfall können potenziell gesundheitsgefährdende Dämpfe freigesetzt werden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN:

Den derzeit verfügbaren Erkenntnissen zufolge ist das Produkt nicht gesundheitsschädlich. Auf jeden Fall sind beim Umgang mit dem Produkt die in der Industrie üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

12. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN:

Das Produkt entsprechend den bei der Arbeit üblichen Verhaltensregeln benutzen.
Das Produkt nicht verteilen.
Gegebenfalls die zuständigen Behörden informieren.
Nicht in die Kanalisation, den Boden oder die Vegetation gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG DER ABFÄLLE:

Abfälle:

Gemäß der geltenden Gesetzgebung recyceln oder entsorgen, vorzugsweise durch einen Abfallsammler oder ein zugelassenes Unternehmen.
Boden oder Wasser nicht mit Abfällen verseuchen, diese nicht in der Umwelt entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT:

Das Produkt ist nicht gefährlich.
Transport nur nach den Transportvorschriften für Straße (ADR), Schiene (RID), See (IMDG) und (ICAO/IATA) Luft (ADR 2007 – IMDG 2006 – ICAO/IATA 2007).

15. RECHTSVORSCHRIFTEN:

Symbole: Keine

H-Sätze: Keine

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter in gesicherter Weise zuführen.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und deren Ergänzungen ist das Produkt nicht als gefährlich eingestuft.

16. 16. SONSTIGE ANGABEN:

Da uns die Arbeitsbedingungen des Anwenders nicht bekannt sind, basieren die Angaben des vorliegenden Sicherheitsdatenblatts auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse sowie auf den geltenden nationalen und europäischen Richtlinien.

Ohne schriftliche Bedienungsanleitung darf das Gemisch nicht für andere als die in Abschnitt 1 genannten Anwendungen benutzt werden.

Bestehende örtliche Gesetze und Bestimmungen sind vom Anwender in eigener Verantwortung zu beachten.

Die Angaben des vorliegenden Sicherheitsdatenblatts beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes und stellen keine Zusicherung seiner Eigenschaften dar.

Allgemeine Bibliografie:

1 – Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

3 – REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 des europäischen Parlaments

4 – Merck Index – 10. Auflage

5 – Stoffsicherheitsbeurteilung

6 – Niosh - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances

7 – INRS – Material Sicherheitsdatenblatt

8 – Patty – Industrial Hygiene and Toxicology

9 – N.I. Sax – Dangerous properties of Industrial materials – 7, Ed. 1989